

Die Zertifizierungsstelle proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter ist zur Unparteilichkeit verpflichtet und sichert die Unparteilichkeit bei der Durchführung ihrer Zertifizierungstätigkeiten zu. Die hierbei erforderliche Objektivität der Zertifizierungstätigkeiten wird bereits vor Abgabe eines Angebots gewährleistet, um Interessenskonflikte zu eliminieren.

Wir stellen die Unparteilichkeit sicher, indem:

- vor Angebotsabgabe für jeden Kunden ein möglicher Interessenskonflikt geprüft wird,
- Anträge auf Zertifizierungen abgelehnt werden, wenn die Unparteilichkeit nicht gewährleistet ist,
- Zertifizierungstätigkeiten nicht durchgeführt werden, wenn Beratungsdienstleistungen zum Aufbau von Managementsystemen oder anderweitige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Zertifizierungssystemen erbracht wurden,
- Sperrzeiten für Auditor*innen eingerichtet werden, sofern diese bei sonstigen Beratungen des Kunden mitgewirkt haben,
- der Einsatz von externen Auditorinnen untersagt ist,
- geeignete Maßnahmen ergriffen werden, sofern eine Gefährdung der Unparteilichkeit besteht, um die Gefährdung der Unparteilichkeit beseitigen,
- unser Lenkungsgremium zur Sicherung der Unparteilichkeit konsultiert wird. Die Zertifizierungsstelle legt dem Lenkungsgremium die Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten vor und belegt, dass ihre Unparteilichkeit nicht durch wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Druck gefährdet wird.

Alle an der Zertifizierungstätigkeit beteiligten internen Mitarbeiter*innen gewährleisten die Unparteilichkeit durch Anerkennung dieser Vorgaben. Sie sind in ihrer Einschätzung nicht weisungsgebunden. Dies wird durch eine entsprechende Ergänzung des Arbeitsvertrags dokumentiert.

Entspricht Kapitel 2 QMHZ:

Verpflichtung zur Unparteilichkeit

Die Leitung der Zertifizierungsstelle erklärt hiermit, dass die proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter als Zertifizierungsstelle ihre Tätigkeiten im Rahmen der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) unparteiisch ausführt. Die Unparteilichkeit der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter bei ihrer Tätigkeit als Zertifizierungsstelle ist grundsätzlich durch ihre Beteiligungs- und Organisationsstruktur und durch die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren gesichert.

Die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle beruhen ausschließlich auf objektiven Nachweisen, die während des Zertifizierungsprozesses durch das ausführende Personal der Zertifizierungsstelle erlangt wurden.

Die Leitung der Zertifizierungsstelle stellt durch die festgelegten Regelungen sicher, dass Zertifizierungsentscheidungen nicht von anderen Interessen oder Seiten beeinflusst werden. Diesbezügliche Regelungen beinhaltet insbesondere die Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag des Personals der Zertifizierungsstelle.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Leitung der Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass zur Durchführung von Tätigkeiten in der Zertifizierungsstelle kein Personal eingesetzt wird, das einen tatsächlichen oder möglichen Interessenskonflikt aufweist, der das Ergebnis des Zertifizierungsprozesses beeinflussen könnte.

Ebenso wird im Rahmen der Vertragsprüfung sichergestellt, dass für den Auftraggeber durch MitarbeiterInnen der Zertifizierungsstelle keine Beratung hinsichtlich der Zertifizierung durchgeführt wurde und dass die Zertifizierung unparteiisch und unabhängig von Schnittstellen, Betrieben und Lieferanten sowie frei von jeglichem Interessenskonflikt erfolgt. Bei der Auftragsprüfung wird zudem sichergestellt, dass die proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter

a) Biomasse zur Kraftstoffherstellung

nur Biomasse zur Kraftstoffherstellung gemäß aktuellem Anerkennungsbescheid der BLE und den Vorgaben des Zertifizierungssystems REDcert zertifiziert.

b) Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung

nur Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung gemäß aktuellem Anerkennungsbescheid der BLE und den Vorgaben des Zertifizierungssystems SURE zertifiziert

Ebenso wird durch die Leitung der Zertifizierungsstelle sichergestellt, dass Bewertungen und Entscheidungen der Zertifizierungsstelle nicht durch persönliche Beziehungen, finanzielle Anreize oder Einflüsse sonstiger Art beeinflusst werden.

Produkte oder Dienstleistungen, die ein unzulässiges Risiko bezüglich der Unparteilichkeit darstellen, werden dem Auftraggeber von der Zertifizierungsstelle nicht angeboten.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. diese für die Leitung der Zertifizierungsstelle transparent zu machen, wurden die Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle durch eine Zusatzvereinbarung zum Anstellungsvertrag verpflichtet, entsprechende Informationen an den Leiter der Zertifizierungsstelle oder die eingerichtete unabhängige Stelle weiterzugeben.

Beschwerden, Einsprüche, Streitfälle

Beschwerden von Seiten der Systemteilnehmer, der Anbieter, anderer Stellen oder von Dritten werden durch die Leitung der Zertifizierungsstelle gemäß den Vorgaben des QMHZ (Kapitel 2 Beschwerden, Einsprüche, Streitfälle) aufgenommen, dokumentiert und behandelt. Hierfür ist auf der Homepage (<https://proterra-umwelt.de/leistungen/>) eine E-Mail-Adresse eingerichtet.

Dem Umgang mit Beschwerden, Einsprüchen und Streitfällen kommt im Zusammenhang mit der Zertifizierung eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde sind alle Einzelschritte und Maßnahmen und Entscheidungen zu den in diesem Zusammenhang erforderlichen Korrekturmaßnahmen schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Der QM-Beauftragte der Zertifizierungsstelle, die beauftragten AuditorInnen/UmweltgutachterInnen und die Leitung der Zertifizierungsstelle unterzeichnen gemeinsam die in diesem Zusammenhang erstellten Dokumente. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Durch das gemeinsame Lenkungsgremium mit der TÜV Saarland Certification GmbH als unabhängige Stelle, wird die Wahrung der Unparteilichkeit im Falle von möglichen Interessenkonflikten, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, welche die Integrität der Zertifizierungsstelle gefährden könnten, sichergestellt.

Lenkungsgremium

Durch das Lenkungsgremium als unabhängige Stelle wird die Wahrung der Unparteilichkeit im Falle von möglichen Interessenkonflikten, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, welche die Integrität der Zertifizierung gefährden könnten, sichergestellt.

Im Falle von Zweifeln an der Unabhängigkeit, bei Einsprüchen oder bei Beschwerden wird das Lenkungsgremium als unabhängige Stelle angerufen. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in einem eigenen Dokument (Geschäftsordnung) beschrieben.

Im Rahmen einer mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung werden dem Lenkungsgremium u.a. die Regelungen zur Zertifizierungstätigkeit, die Risikomatrix der Zertifizierungsstelle, eine Liste der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Verfahren, sowie vorgetragene Beschwerden und Beanstandungen zur Bewertung dargelegt. Das Ergebnis der Bewertung wird protokolliert und ggf. entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung der Beschlüsse obliegt der Leitung der Zertifizierungsstelle. Die Sitzungsprotokolle werden archiviert.

Sulzbach, den 22.10.2024

Dipl. Biol. Alexandra Haindl
Leitung Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mateiko
Geschäftsführer